

KT-Drucks. Nr. 262/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

10.11.2017

Resolution zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Anlage: Resolution Landkreistag B.-W. zur Umsetzung des BTHG
Anlage: Anschreiben an Landtagsabgeordnete

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	27.11.2017 <u>öffentlich</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	05.12.2017 <u>öffentlich</u>
Kreistag zur Beschlussfassung	18.12.2017 <u>öffentlich</u>

II. Beschlussantrag

Resolution

Der Kreistag Böblingen erhebt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg zwei Kernforderungen an das Land:

1. Zusage einlösen – Mehrbelastungsausgleich ab sofort!

Die Zusage des Landes, dass alle durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgelösten Kosten als konnexitätsrelevant anerkannt werden, muss uneingeschränkt eingehalten werden. Daher müssen alle BTHG-bedingten Mehrbelastungen der Landkreise vollständig ausgeglichen werden. Dies muss insbesondere auch für diejenigen Mehrkosten gelten, die infolge des BTHG in den Jahren 2018 und 2019 bei den Landkreisen entstehen. Das Land muss den Kommunen ein fairer und verlässlicher Partner bleiben!

2. Kommunale Struktur erhalten – KVJS gesetzlich absichern!

Die Landkreise sollen auch künftig Träger der Eingliederungshilfe sein. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) soll seinerseits in bisherigem Umfang beratend und unterstützend tätig sein können; der Gesetzgeber soll ihm – jedenfalls der Sache nach – die Koordinationsfunktion eines überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe zuweisen. Außerdem sollen im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen und die Schiedsstellentätigkeit die bisherigen Mitwirkungsbefugnisse des KVJS sowie von Landkreistag und Städtetag entsprechend gewahrt bleiben.

III. Begründung

Mit der Verwaltungsstrukturreform wurde den Stadt- und Landkreisen zum 1.1.2005 die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung übertragen. Als Träger der Eingliederungshilfe engagiert sich der Landkreis Böblingen sehr dafür, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte soziale, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In den vergangenen zwölf Jahren seit der Verwaltungsreform haben wir die Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Partnern vor Ort engagiert weiterentwickelt und entlang der individuellen Bedarfe ausdifferenziert.

Seit dem Jahr 2005 hat sich der Zuschussbedarf unseres Landkreises für die Eingliederungshilfe um 84 Prozent erhöht, von seinerzeit 29,7 Mio. Euro auf prognostizierte 54,5 Mio. Euro im Jahr 2018.

Eine gute und qualitätsvolle Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes ist für uns selbstverständlich. Dabei ist die gesetzlich gewollte bessere Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht zum Nulltarif zu haben und wird erhebliche Mehrbelastungen für die Stadt- und Landkreise bringen.

Allerdings erwarten wir, dass das Land Baden-Württemberg uneingeschränkt sämtliche durch das BTHG ausgelöste Mehrkosten in der Eingliederungshilfe **ab sofort als konnexitätsrelevant anerkennt** und damit die BTHG-bedingten Mehrbelastungen der Landkreise vollständig ausgleicht. Ich verweise hierzu auch auf die Aussage unseres Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmann, bei der Landkreisversammlung am 24.10.2016 in Reutlingen, als er zum BTHG einen „bestmöglichen Ausgleich“ in Aussicht gestellt hatte.

Bislang ist uns eine zuverlässige Schätzung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen nicht möglich, da viele Fakten noch nicht bekannt sind. Deswegen hat die Verwaltung im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2018 keinerlei BTHG-bedingten Mehraufwendungen eingestellt sondern angekündigt, dass wir zunächst das Landesausführungsgesetz abwarten und dann eine solide Kalkulation vornehmen.

Auf Basis einer überschlägigen Kostenschätzung des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu den BTHG-bedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2018 und 2019 von landesweit 167,5 Mio. Euro, könnten auf den Landkreis Böblingen 5,9 Mio. Euro (Transfer- und Arbeitsplatzkosten) entfallen.

Obwohl in früheren Gesprächen zwischen Sozial- und Finanzministerium sowie Landkreis- und Städtetag zur Höhe der BTHG-bedingten Mehrausgaben in den Jahren 2018 und 2019 volle Konnexität zugrunde gelegt worden war, haben nun das Sozial- und Finanzministerium eine auch aus meiner Sicht unakzeptable Wende eingeleitet: Das Land geht wohl nun offiziell davon aus, dass die durch das BTHG ausgelösten Mehraufwendungen in den Jahren 2017 bis 2019 nicht der Konnexität unterfallen. Diese soll vielmehr erst ab 2020 greifen. Nachdem Herr Sozial- und Integrationsminister Lucha diese Sichtweise bei seinem Besuch im Sozialausschuss des Landkreistages am 26.10.2017 bekräftigt hatte, wird das Land mit dieser Haltung auch in das **Anhörungsverfahren zum Landesausführungsgesetz** gehen.

Diese neue Auffassung des Landes steht in eklatantem Widerspruch zu seiner bislang in zwei Sitzungen auf Arbeitsebene vertretenen Haltung. In Anwesenheit von Vertretern des Sozialministeriums und des Finanzministeriums, ist man dort wie selbstverständlich von der Konnexitätsrelevanz aller BTHG-bedingten Mehrausgaben ausgegangen und hat sich daher intensiv mit den Kostenentwicklungen 2018 und 2019 beschäftigt. Auch Frau Finanzministerin Sitzmann hatte die kommunalen Landesverbände bislang in Sicherheit gewogen, indem sie frühzeitig klargestellt hat, dass sie beim BTHG die Konnexität dem Grunde nach anerkennen.

Wegen dieser Kehrtwende bei den Verhandlungen und angesichts der erheblichen Diskrepanz zu den im Staatshaushaltsplan vorgesehenen und dort als freiwillige Leistungen dargestellte Mehraufwendungen von 9,2 Mio. Euro für 2018 und 12,7 Mio. Euro für 2019 ist kreis- und landespolitisch die **vollumfängliche Konnexität des Landes einzufordern**.

Es ist richtig, wenn die Land- und Stadtkreise auch weiterhin Träger der Eingliederungshilfe sind. Denn wir verfügen bereits über langjährige Erfahrungen bei der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe und Sozialplanung zur bedarfsorientierten und wohnortnahe Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur zugunsten der betroffenen Menschen. Überdies fordern wir eine **gesetzliche Absicherung der Koordinierungs- und Bündelungsfunktion des KVJS**, die auch das Dienstleistungsangebot des Medizinisch-Pädagogischen-Fachdienstes und der Vertragsverhandlungen einbezieht. Der KVJS trägt mit dazu bei, einheitliche Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Daher soll der KVJS – ebenso wie Landkreistag und Städtetag – gesetzlich legitimiert sein, die Rahmenvertragsverhandlungen zu führen und in der Schiedsstelle mitzuwirken.

Unsere Landtagsabgeordneten habe ich bereits um entsprechende Unterstützung gebeten. Mit dieser Resolution des Kreistags wollen wir Position beziehen, kreispolitisch sensibilisieren und den Kommunalen Landesverband beim aktuellen Gesetzgebungsverfahren stärken.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind keine BTHG-bedingten Mehraufwendungen eingeplant



Roland Bernhard